



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

Hygieneempfehlungen für freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen

Stand 3. September 2021

Die Hygieneempfehlung von Physio Austria umfasst die gegenwärtig anerkannten, allgemeinen und grundsätzlich einzuhaltenden Hygienestandards für alle freiberuflich tätigen PhysiotherapeutInnen in eigener Praxis. Beispielhaft dürfen wir hier die Hygieneinformation der MA 15 (Wien), als Quelle erwähnen. Gegebenenfalls sind auch weitere bei den zuständigen Gesundheitsbehörden (regional aber auch z.B. im Falle einer Pandemie auf Bundesebene) ausgegebenen Richtlinien und Aufgaben zu berücksichtigen.

Einzelne Bestimmungen wie z.B. die Maßnahmen der Händehygiene oder die Reinigung und Desinfektion von therapeutischen Hilfsmitteln, gelten auch für Tätigkeiten im Rahmen von Hausbesuchen.

Diese Hygieneleitlinie umfasst allgemeine Hygienestandards für die Bereiche:

1. Allgemeine Anforderungen
2. Händehygiene
3. Flächenhygiene
 - Oberflächen
 - Therapiematerialien
4. Sanitäreinrichtungen
5. Wäsche

Frequenzen und Methoden der Reinigung und Desinfektion sind den beigefügten Hygiene- und Desinfektionsplänen zu entnehmen.

1. Allgemeine Anforderungen

An einem Ort an dem Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden ist grundsätzlich ein Hygieneplan erforderlich und muss in einer physiotherapeutischen Praxis ausgehängt sein. Dieser ist an das Leistungsangebot und die in der Praxis in Verwendung stehenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel anzupassen. Um die sachgemäße Verwendung von Desinfektionsmitteln überprüfbar zu machen, sind diese in Hygiene- und Desinfektionsplänen (siehe Mustervorlage im Anhang) namentlich anzuführen und ggf. zu ergänzen.

- Für die Desinfektion der Hände, Flächen und Hilfsmittel sind Präparate aus der aktuellen Expertenliste der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) oder dem deutschen Äquivalent der Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene e.v. (VAH) zu verwenden. Die Expertenliste des ÖGHMP ist kostenlos im Internet unter <http://www.oeghmp.at> abrufbar. Die Einwirkzeiten des jeweiligen Desinfektionsmittels sind einzuhalten.
- Desinfektionsmittelpender sind in gut erreichbarer Entfernung vom Arbeitsplatz einzurichten.

- Böden und Einrichtungsgegenstände müssen leicht zu reinigen sein

2. Händehygiene

- Eine hygienische Händedesinfektion ist vor jeder Behandlung eines/r PatientIn durchzuführen (eine Handgrube voll Desinfektionsmittel in den trockenen Händen verteilen, verreiben bis die Hände wieder trocken sind – ca. 30 Sekunden).
- Hygienemaßnahmen müssen unmittelbar vor und nach dem Kontakt mit PatientInnen sowie ggf. nach einer Verunreinigung und am Ende der Therapieeinheit durchgeführt werden. Das Waschen der Hände ist bei Verschmutzung erforderlich, ersetzt aber nicht die Händedesinfektion.
- Auf die Händehygiene der PatientInnen ist beim Hantieren mit schwer zu reinigenden Therapiematerialien zu achten.

3. Flächenhygiene

- Oberflächen
 - Alle Böden und Oberflächen (z.B. Matten, Therapieliegen etc.) müssen leicht zu reinigen und desinfizieren sein. Die Frequenz und die Art der Oberflächenreinigung sind dem beiliegenden Muster eines Hygiene- und Desinfektionsplan zu entnehmen.
- Therapiematerialien
 - Reinigung grundsätzlich nach sichtbarer Verschmutzung, nach Kontakt mit PatientInnen oder Kontamination mit Körperflüssigkeiten Desinfektion.
 - Bei Desinfektion unbedingt Einwirkzeiten des jeweiligen Desinfektionsmittels beachten.
 - Hygienisch korrekte Applikation von Massageöl, Kontaktgel o.ä. aus Flaschen /Tuben ohne Kontakt mit den Händen des/r TherapeutIn
 - Bei Gebrauch von schwer zu reinigenden Therapiematerialien (Knetmasse, Therabänder, Seile, Griffschlaufen usw.) Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion des/r PatientIn oder wenn nicht möglich gesondertes Therapiematerial bzw. Einmalhandschuhe zur Verfügung stellen
 - Hygienische Aufbereitung (mind. 80° Wäsche, danach trocknen) wiederverwendbarer Elektrotherapiematerialien (Elektrodenschwämme, -tücher) nach jeder Verwendung
 - Reinigung und Wischdesinfektion von Wannen für Elektrotherapie nach jeder Verwendung
 - Aufheizen von Wärmebädern für Moorpackungen mindestens 1x wöchentlich auf 85° über 10 Minuten
 - Bei Wiederaufbereitung von Fangomasse: Halten einer Temperatur von mindestens 85° über 10 Minuten
 - Anrührung von Munarimasse täglich bei mindestens 85° Temperatur über 10 Minuten
 - Hygienisch korrekte Behandlung von Schwämmen oder Tüchern zur Abnahme von Packungen (mind. 80° Wäsche, danach trocknen)

4. Sanitäreinrichtungen

- Bei Handwaschbecken wandseitig fix montierte, händebedienungsfree (Ellbogenbedienung oder Annäherungssensoren) Seifen- und Desinfektionsmittelspender
- Einmalhandtuchspender und Abwurfbehälter

5. Wäsche

- In der Einrichtung verwendete Wäsche (Berufskleidung (keine Privatkleidung), Leintücher, Handtücher) und Reinigungsutensilien (z.B. Schwämme, Tücher), müssen desinfizierend gewaschen werden (mind. 80°), danach trocknen.
- Staubfreie Aufbewahrung von Reinwäsche, z.B. in geschlossenen Kästen, getrennt von Schmutzwäsche.
- Desinfektion des Öffnungsbereiches der Waschmaschine vor Wäscheentnahme